

RS Vwgh 2000/1/26 98/08/0266

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.01.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §10 Abs1;

AIVG 1977 §38;

AIVG 1977 §9 Abs1;

Rechtssatz

Bei einem ernsthaften Bemühen des Arbeitslosen zur Erlangung einer Stelle liegt es nahe, bereits im Bewerberbogen darauf hinzuweisen, dass eine selbstständige Tätigkeit im Falle eines Beschäftigungsverhältnisses sofort zur Gänze eingestellt werde (hier: Durch die Unterlassung dieser aufklärenden Hinweise im Bewerberfragebogen ist beim potenziellen Dienstgeber der Eindruck entstanden, dem Arbeitslosen liege in erster Linie seine Ziviltechniker-Kanzlei am Herzen. Der Arbeitslose hat daher iSd stRsp des VwGH das Zustandekommen der Beschäftigung vereitelt; Hinweis E 16.2.1999, 97/08/0572).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998080266.X02

Im RIS seit

11.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at